

**Vorlage****Nr.:****VO/2014/0950**

Federführend:  
13.3 Tourismuszentrale

Status: öffentlich

Datum: 17.07.2014

Beteiligt:  
I Bürgermeister  
III Senator  
1 Büro der Bürgerschaft  
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE  
10.4 Abt. Personal und Organisation  
10.5 Abt. Recht und Vergabe  
13 AMT FÜR WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR  
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG  
20.3 Abt. Kommunale Steuerangelegenheiten

Verfasser:

<b>Entgeltordnung der Hansestadt Wismar für geführte Turmbesteigungen des St.-Marien-Kirchturmes</b>
--

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Finanzausschuss	Vorberatung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die als Anlage 1 beigefügte Entgeltordnung für geführte Turmbesteigungen des St.-Marien-Kirchturmes

**Begründung:**

Nachdem nun seit 01. Mai 2014 die Aufzugsanlage in St. Georgen kostenpflichtig von Besuchern genutzt werden kann, wird eine einheitliche Entgeltregelung für alle Ausstellungsstandorte angestrebt. Diese soll im nächsten Schritt (ab 01. September 2014) die beiden Standorte Rathauskeller und St. Marien inkludieren und perspektivisch per 01. Januar 2015 auch die öffentliche Stadtführung. Ziel soll es sein, ab 2015 ein Kombiticket anbieten zu können, welches alle genannten Leistungen beinhaltet.

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**  
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57501.431900 0	Ertrag in Höhe von	20.000,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	57501.523200 0	Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

#### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

### 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

#### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

### 3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

### 4. Die Maßnahme ist:

X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

- Anlage 1 Entgeltordnung geführte Turmbesteigungen St. Marien
- Anlage 2 Kostendarstellung geführte Turmbesteigungen St. Marien
- Kalkulation Turmbesteigung St. Marien

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



## Entgeltordnung der Hansestadt Wismar für geführte Turmbesteigungen des St.-Marien-Kirchturmes

Stand: 16.07.2014

### Präambel

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 28. August 2014 folgende Entgeltordnung beschlossen:

### § 1

#### Allgemeines

Der Kirchturm von St. Marien ist im Rahmen des Besuchs der dort untergebrachten Ausstellung und zur Teilnahme an geführten Turmbesteigungen] eine öffentliche Einrichtung. Das Nutzungsverhältnis ist privatrechtlich ausgestaltet. Es entsteht nach Maßgabe der folgenden Vorschriften, die diesem zugrunde liegen.

### § 2

#### Grundsätze der Entgelterhebung, zahlungspflichtige Personen, Fälligkeit

- (1) Die Hansestadt Wismar erhebt für die geführte Turmbesteigung des Kirchturmes von St. Marien Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.
- (2) Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, wer die geführte Turmbesteigung in Anspruch nimmt. Mehrere Zahlungspflichtige haften gesamtschuldnerisch.
- (3) Das Vertragsverhältnis und die Entgeltspflicht entstehen mit dem Betreten des Treppenbereiches zum Aufgang auf den Kirchturm.
- (4) Die Entgelte werden mit dem Beginn der Nutzung des Treppenbereiches im Kirchturm, spätestens nach Ende der geführten Turmbesteigung fällig. Unmittelbar vor Beginn der tatsächlichen Benutzung kann die Hansestadt Wismar zur Sicherung ihrer Ansprüche Vorauszahlungen in Höhe des für die vorgesehene Benutzung entstehenden Entgeltanspruches verlangen.

### § 3

#### Entgelthöhe

- (1) Die Entgelte für die einmalige Teilnahme an der geführten Turmbesteigung des Kirchturmes von St. Marien sind wie folgt zu entrichten:

	<b>Entgelttatbestand</b>	<b>Entgelthöhe pro Person</b>
1.	Erwachsene	3,00 €
2.	Schüler, Direktstudenten, Auszubildende und schwerbehinderte Menschen  Ermäßigungen werden nur gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises gewährt.	2,00 €
3.	Kinder bis 6 Jahre  Die Begleitung durch einen Erwachsenen ist erforderlich.	entgeltfrei

- (2) In den in dieser Entgeltordnung festgesetzten Entgelten ist die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung und der jeweils geltenden Höhe enthalten.
- (3) Auf Antrag der zahlungspflichtigen Person kann die Hansestadt Wismar ein ermäßigtes Entgelt erheben oder von der Erhebung ganz absehen, wenn eine Entgeltermäßigung aus Billigkeitsgründen angebracht erscheint. Das Gleiche gilt im Fall der geführten Turmbesteigung des Kirchturmes von St. Marien im besonderen öffentlichen Interesse.

#### **§ 4 In-Kraft-Treten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.09.2014 in Kraft.

Wismar,

Thomas Beyer  
Bürgermeister

## Kostendarstellung zur Entgeltordnung

### Geführte Turmbesteigung des Kirchturms von St. Marien

#### 1. Höhe des Eintrittsentgeltes

Nachdem nun seit 01. Mai 2014 die Aufzugsanlage in St. Georgen kostenpflichtig von Besuchern genutzt werden kann, wird eine einheitliche Entgeltregelung für alle Ausstellungsstandorte angestrebt. Diese soll im nächsten Schritt (ab 01. September 2014) die beiden Standorte Rathauskeller und St. Marien inkludieren.

#### 2. Ermittlung der laufenden Betriebskosten für 2014

Alle angesetzten Kostenfaktoren beruhen auf Größen von Kostenangeboten bzw. sind Schätzwerte, da es sich um eine Neuinvestition handelt.

##### 2.1. Tatsächlicher Aufwand

Entsprechend der Anlage „Kalkulation Rathauskeller“ ergeben sich geschätzte Gesamtkosten von 80.575,98 €

Anlage 1, Kalkulation zur Entgeltordnung für die Turmbesteigung des Kirchturms von St. Marien

#### 3. Geschätzte Einnahmen

Die geschätzten Einnahmen errechnen sich auf Grundlage der geplanten Eintrittsgelder

Erwachsene	3,00 €
Ermäßigt	2,00 €
<small>Schüler, Studenten, Auszubildende, schwerbehinderte Menschen und Reisegruppen ab 15 zahlenden Personen</small>	
Kinder bis 6 Jahre	entgeltfrei

und der hochgerechneten erwarteten Besucherzahlen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Besucher zu 70% Vollzahler und 30% Zahler sind.

	2014	
(122 Öffnungstage)	Besucher	Einnahmen
Turmbesteigung St. Marien	8.000	22.000,00 €
	Besucher pro Tag	
	65,6	

Die Erhebung kostendeckender Entgelte ist unvertretbar, wenn dies zur Folge hätte, dass der Zweck der öffentlichen Einrichtung dadurch unerreichbar wäre. Das ist vorliegend der Fall, daher werden die unter Ziffer 3 genannten Entgelte angesetzt.

#### 4. Weitere Entwicklung

Perspektivisch werden per 01. Januar 2015 die Entgelte für die öffentlichen Stadtführungen angepasst. Ziel soll es sein, zu diesem Zeitpunkt auch ein Kombiticket anbieten zu können, welches folgende Leistungen beinhaltet:

- Aussichtsplattform St. Georgen
- Besuch der Ausstellung im Rathauskeller
- Geführte Turmbesteigung des Kirchturms von St. Marien
- Öffentliche Stadtführung

## Kosten

Personalkosten	pro Monat, netto	pro Monat, brutto	
Kostenangebot Wachdienst pro Person	3.252,66 €	3.870,67 €	
Zeitraumen: 01.09.-31.12.14 (4 Monate)			
Personalkosten 2014 für 3 Mitarbeiter	39.031,92 €	46.447,98 €	
Betriebskosten	per anno, netto	per anno, brutto	beinhaltet Kosten für:
Betriebskosten	23.315,13 €	27.745,00 €	Strom, Reinigung, Wasser, Heizung etc.
Abschreibungen	25.305,04 €	30.113,00 €	
	48.620,17 €	57.858,00 €	
Kosten 01.09.-31.12.2014	16.206,72 €	19.286,00 €	
<b>tatsächlicher Aufwand</b>	<b>55.238,64 €</b>	<b>65.733,98 €</b>	

Verwaltungskosten	per anno	2014 (4 Monate)
interne Personalkosten, anteilig (65% E6)	20.995,00 €	6.998,33 €
interne Personalkosten, anteilig (30% E5)	12.330,00 €	4.110,00 €
interne Personalkosten, anteilig (5% A12)	3.780,00 €	1.260,00 €
Pauschale Verwaltungsgemeinkosten von 20%	7.421,00 €	2.473,67 €
Verwaltungskosten insgesamt	21194,47	14.842,00 €

**geschätzte Kosten insgesamt** **80.575,98 €**

## geplante Eintrittsgelder

Erwachsene	3,00 €
ermäßigt	2,00 €
Schüler, Studenten, Auszubildende und Behinderte	

Die wesentlichen Kostenfaktoren beruhen auf Schätzwerten bzw. basieren auf Größen von Kostenangeboten. Es ist zwingend erforderlich, die realen Zahlen nach dem ersten Betriebsjahr erneut zu bewerten und dann zu ermitteln, ob die Entgelte für die Nutzung entsprechend modifiziert werden müssen.

